

## **Antrag**

**der Abgeordneten René Gögge, Dennis Paustian-Döscher, Maryam Blumenthal, Miriam Block, Sina Aylin Demirhan, Sonja Lattwesen, Farid Müller, Ivy May Müller, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Cem Berk, Ole Thorben Buschhüter, Gabi Dobusch, Clarissa Herbst, Regina-Elisabeth Jäck, Dirk Kienscherf, Martina Koeppen, Gulfam Malik, Kirsten Martens, Dr. Christel Oldenburg, Arne Platzbecker, Hansjörg Schmidt, Urs Tabbert, Sarah Timmann, Juliane Timmermann, Dr. Sven Tode, Dagmar Wiedemann (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2030: Das Ernst Deutsch Theater bei der Modernisierung der Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage unterstützen**

Das Ernst Deutsch Theater wurde 1951 gegründet und befindet sich seit 1964 am aktuellen Standort, dem ehemaligen UFA-Palast-Kino an der Mundsburg. Die Bausubstanz stammt teilweise aus den 1920er-Jahren. Im Gebäudekomplex ist auch eine Wohnbebauung vorhanden, von der Teile als Foyer und Nebenräume genutzt werden. Im Innenhof dieser Wohnbebauung liegt das eigentliche Bühnenhaus.

Das Theater bietet vor der Hauptbühne 743 Sitzplätze. Für die seit 2003 bestehende Jugendsparte „plattform“ wurde 2008 eine separate Jugendstudiobühne mit 80 Sitzplätzen eingerichtet. Seit 2015 steht auch eine Studiobühne für literarisch-musikalische Formate zur Verfügung.

Der vielfältige Spielplan umfasst alle Schauspielgenres und bietet auch Formaten wie Werkstatt der Kreativität, Best of Poetry Slam und dem Bundesjugendballett eine Bühne. Mehr als 200.000 Gäste besuchen das größte private Sprechtheater Deutschlands pro Spielzeit.

Zum Schutz des Theaterpublikums und aller Personen im Gebäude muss vor Beginn der nächsten Spielzeit sichergestellt werden, dass das Feuermeldesystem zuverlässig entstehende Brände registrieren und Alarm auslösen kann. Da die Technik der derzeit genutzten Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage teilweise veraltet ist, treten bereits Störungen auf, die wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile bei einem Komplettausfall irreparabel wären. Durch die Integration der Jugendstudiobühne nach dem neuesten Genehmigungsstand ist es darüber hinaus notwendig, innerhalb der Liegenschaft ein durchgängiges Alarmierungs- und Evakuierungskonzept umzusetzen.

Um den Spielbetrieb des Ernst Deutsch Theaters aufrechtzuerhalten, muss die Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage vor Beginn der nächsten Spielzeit ausgetauscht und nach den gesetzlichen Erfordernissen modernisiert werden. Für die gesamten Maßnahmen wird mit Kosten in Höhe von 299.500 Euro gerechnet. Dafür kann die Ernst Deutsch Theater GmbH Eigenmittel in Höhe von 30.000 Euro realisieren. Zusätzlich ist eine Bewilligung von 50.000 Euro durch die Bezirksversammlung Hamburg-Nord in Aussicht gestellt worden. Zur Unterstützung des unumgänglichen Modernisierungsvorhabens soll die Spielstätte bis zu 220.000 Euro aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2030 erhalten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. bezüglich der Baumaßnahmen zur Verbesserung der Brand- und Alarmierungsanlage des Ernst Deutsch Theaters die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahme zu ermitteln,
2. im Haushaltsjahr 2022 – abhängig vom Ergebnis der Ermittlung aus Ziffer 1. – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 220.000 Euro
  - a. für konsumtive Maßnahmen im Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.01 „Theater, Museen und Bibliotheken“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ aus „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“) und
  - b. für investive Maßnahmen im Aufgabenbereich 251 „Kultur“ (Einzelplan 3.3) aus „Zentraler Sanierungsreserve“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen
3. für die im Haushaltsjahr 2022 dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2., Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Sonstige Kosten“ in den Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.01 „Theater, Museen und Bibliotheken“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ zu übertragen,
4. der Bürgerschaft mit einer Kostenberechnung auf Grundlage der Gliederung nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen – Teil 1 – Hochbau“ unter Berücksichtigung der Grundsätze des kostenstabilen Bauens bis zum 30. September 2022 über die Kosten und Umsetzung der Maßnahme zu berichten.